



Beschluss des Schulrates Nr. 6 vom 08.06.2023

Änderung der Dienstleistungskonzession für die Führung des schulinternen Bar- und Restaurationsdienstes

Nach Einsichtnahme in

- Art. 164 ff. des Legislativgesetzes vom 18. April 2006, Nr. 50, betreffend den Kodex der öffentlichen Verträge;
- das gesetzesvertretende Dekret vom 9. April 2008, Nr. 81, Durchführung des Artikels 1 des Gesetzes vom 3. August 2007, Nr. 123, in Sachen Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz;
- das gesetzesvertretende Dekret vom 3. August 2009, Nr. 106, ergänzende Bestimmungen zum gesetzesvertretenden Dekret vom 9. April 2008, Nr. 81 in Sachen Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz;
- das D.P.R. vom 5. Oktober 2010, Nr. 207, "Durchführungsverordnung zum Kodex der öffentlichen Verträge bezüglich Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen", in geltender Fassung;
- Landesgesetz vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, betreffend Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe;
- das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- das Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, betreffend Regelung des Verwaltungsverfahrens;
- den Beschluss der Landesregierung vom 13. Mai 2014, Nr. 542, Schulungsmaßnahmen für die Betriebsangestellten, die mit Lebensmitteln umgehen;
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- Dekret des Landeshauptmanns vom 19. Juni 2015, Nr. 17, Verordnung zur Protokollierung und zur digitalen Landesverwaltung
- den eigenen Beschluss Nr. 19 vom 12.09.2013, betreffend Ausschreibung der Dienstleistungskonzession für die Führung des schulinternen Bar- und Restaurationsdienstes;



- in das Protokoll über den Zuschlag der Dienstleistungskonzession für die Führung des schulinternen Bar- und Restaurationsdienstes vom 13. November 2013, Prot.Nr. 21.02/13-1669/UB;
- in den Vertrag vom 16.12.2013 über die Zuteilung der Dienstleistungskonzession für die Führung des schulinternen Bar- und Restaurationsdienstes zwischen Dr. Maria Brigitte Meraner in ihrer Eigenschaft als Schulführungskraft und rechtliche Vertreterin des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums und der Fachoberschule für Tourismus Bozen und Herrn Nicolae Barbu in seiner Eigenschaft als rechtlicher Vertreter des Unternehmens „Pizza e dintorni von Barbu Nicolae“, Prof.Nr. 32.07.03/1792;
- in die Verlängerung der Dienstleistungskonzession für die Führung des schulinternen Bar- und Restaurationsdienstes mittels Schreiben der Schuldirektorin vom 12. April 2016, Prot.Nr. 213/22.01/Dr.MBM;
- in die Dienstleistungskonzession für die Führung des schulinternen Bar- und Restaurationsdienstes zwischen Dr. Maria Brigitte Meraner in ihrer Eigenschaft als Schulführungskraft und rechtliche Vertreterin des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums und der Fachoberschule für Tourismus und Nicolae Barbu in seiner Eigenschaft als rechtlicher Vertreter des Unternehmens „Pizza e dintorni Gymnasium“ vom 12. Juli 2018,
- in die Verlängerung und Änderung der Dienstleistungskonzession für die Führung des schulinternen Bar- und Restaurationsdienstes zwischen Dr. Monica Zanella in ihrer Eigenschaft als Schulführungskraft und rechtliche Vertreterin des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums und der Fachoberschule für Tourismus und Nicolae Barbu in seiner Eigenschaft als rechtlicher Vertreter des Unternehmens „Pizza e dintorni Gymnasium“ vom 10. Juni 2021,

festgestellt dass,

- dass der Unterpächter „Serenissima Ristorazione S.p.A“ mit 30. April 2023 seine Dienstleistung des Restaurationsbetriebes gegenüber dem Pächter Nicolae Barbu gekündigt hat und somit der Restaurationsbetrieb wieder von Nicolae Barbu geführt wird;
- dass die Gemeinde Bozen, vertreten durch Caleffi Patrizia und Barbara Fellin vom Amt für Schule und Freizeit, beim Lokalausgleich am 3. März 2023 und am 22. Mai 2023 ihr Interesse und Willen bekundet haben, den Restaurationsbetrieb ab dem Schuljahr 2023/24 zu übernehmen;
- dass die Gemeinde Bozen kein Interesse und Willen bekundet hat, den Barbetrieb zu übernehmen;
- dass die Führung des Restaurationsbetriebes durch die Gemeinde Bozen ein kostengünstigeres Angebot für Schüler*innen (gleich oder weniger als 6 €/Mittagessen) ermöglicht und die Auswahl und Vielfalt der Speisen für Schüler*innen, Lehrpersonal und nicht-unterrichtendes Personal vergrößert wird;
- dass ein sehr großer Bedarf von Seiten der Schulgemeinschaft an einem schulinternen Bar- und Restaurationsdienst besteht und das diesbezügliche Angebot in den vergangenen



Jahren rege genützt wurde und eine Aufrechterhaltung aus vielerlei Gründen sehr angebracht erscheint;

- dass es von großem Vorteil ist, wenn Schüler*innen, Lehrpersonal und nichtunterrichtendes Personal den schulinternen Bar- und Restaurationsbetrieb in Anspruch nehmen können;

und nach eingehender Diskussion,

beschließt

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit den Restaurationsbetrieb der Gemeinde Bozen zu übergeben und somit folgende Vertragsänderungen in der Dienstleistungskonzession für die Führung des schulinternen Bardienstes vorzunehmen:

Abschnitt 1 - Allgemeine Bestimmungen

Änderungen zu Art. 1 - Erteilung der Konzession

Die Auftraggeberin erteilt dem Auftragnehmer die Dienstleistungskonzession für die Führung des schulinternen Bardienstes am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium und der Fachoberschule für Tourismus in deutscher Sprache, Roenstraße 12, 39100 Bozen für die restliche Dauer bis zum 30. Juni 2024.

Änderungen zu Art. 2 - Ort und Räumlichkeiten

Folgende Räumlichkeiten werden für den schulinternen Bardienst zur Verfügung gestellt:

Barbereich (174 m²)

Abstellraum Bar (23 m²)

Abstellraum für Aula Magna, nutzbar als Barküche (34 m²)

Änderungen zu Art. 3 - Untervergabe der Konzession

Infolge von unvorhersehbaren zwingenden Gründen kann die Auftraggeberin nach Absprache einer Untervergabe zustimmen, somit wird der Art. 3 des Vertrages aufgehoben.

Änderung Art. 4 - Pachtzins

Der jährliche Pachtzins in der Höhe von 750,00 € für die unter Artikel 2 angeführten Räumlichkeiten muss im Voraus, in zwei Halbjahresraten, mit jeweiliger Fälligkeit zum 1. November und 1. März eines jeden Jahres überwiesen werden.



Abschnitt 2 - Ausführungsverordnungen

Änderungen Art. 27 - Definition der Benutzer der Dienstleistung

Absatz ändern:

Den Bardienst können die Schüler/innen und das schulinterne Personal - Direktor/in, Lehrpersonen und Schulverwaltungspersonal - sowie jene, die auch den Restaurationsbetrieb nutzen oder jene, die von der Schule eingeladenen Gäste sind, beanspruchen.

Änderungen Art. 28 - Art und Umfang der Dienstleistungen

b) Es werden folgende Speisen gestrichen: „kalte und warme Vor- und Hauptspeise, Desserts“. Kalte und warme Vor- und Hauptspeise und Desserts können nur dann angeboten werden, wenn der Restaurationsbetrieb nicht aktiv ist.

f) „.... , für den Restaurationsbetrieb muss neben der Barzahlung zusätzlich eine Bezahlung mit aufladbaren Karten oder Vorauszahlung und den gängigen Essengutscheinen ermöglicht werden“ wird gestrichen.

Änderungen Art. 29 - Vorhandene Einrichtung

Der gesamte Absatz „Im Restaurationsbereich“ wird gestrichen.

Änderungen Art. 37 - Öffnungszeiten

Im ersten Absatz wird folgender Passus „und den Restaurationsbetrieb am Dienstag und Donnerstag zu gewährleisten“ sowie der Absatz zu den Öffnungszeiten Self-Service-Restaurant gestrichen.

Änderungen Art. 38 - Sicherzustellende Qualitätsstandards

Alle Verpflichtungen betreffend den Restaurationsbetrieb werden gestrichen.

Änderungen Art. 39 - Angebot im Self-Service-Restaurant

Der gesamte Artikel wird gestrichen.

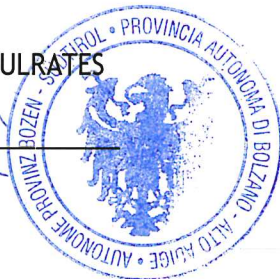
Im gesamten Dokument der Dienstleistungskonzession vom 12. Juli 2018 wird „Bar- und Restaurationsdienst“ mit „Bardienst“ ersetzt und alle obgenannten Änderungen in die Dienstleistungskonzession für die bessere Lesbarkeit eingefügt und zu einem Dokument zusammengefügt.



Gesehen, gelesen und gezeichnet

DIE SCHRIFTFÜHRERIN DES SCHULRATES

Ursula Butturini



DER VORSITZENDE DES SCHULRATES

Judith Kofler

